



STRANDHOTEL FONTANA
TIMMENDORFER STRAND

COVID-19 Richtlinien zur Reservierung im STRANDHOTEL FONTANA

Timmendorfer Strand, 20.09.2021

Sehr geehrte Gäste,

Einführung der sogenannten 3G-Regelung - also Zutritt nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete - ab dem 23. August 2021 in Schleswig-Holstein.

I Corona-Test vor der Anreise

Jeder Gast muss dem Vermieter bei Anreise einen Negativ-Nachweis eines Antigen-Schnelltests vorlegen, der maximal 24 Stunden alt sein darf und noch vor Reiseantritt gemacht wurde. Ausgenommen von der Testpflicht sind Genesene, Geimpfte und Personen unter 7 Jahren.

- I Wer den Testnachweis verweigert, darf nicht beherbergt werden.
- I Zulässige Testarten sind Antigen-Schnelltest und PCR-Tests.

I In welchen Bereichen gilt im Rahmen der 3G-Regelung die Testpflicht?

I Wer weder geimpft noch kürzlich von einer Covid-19-Erkrankung genesen ist, muss ab dem 23. August einen negativen Coronatest in Schleswig-Holstein vorlegen. Die Pflicht zur Vorlage eines Tests gilt laut Landesregierung in folgenden Bereichen:

1. Zugang als Besucherin/Besucher zu Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe
2. Zugang zur Innengastronomie
3. Teilnahme an Veranstaltungen und Festen in Innenräumen
4. Inanspruchnahme körpernaher Dienstleistungen (z.B. Friseur, Kosmetik, Massage)
5. Sport in Innenbereichen (z.B. in Fitness-Studios, Schwimmbädern oder Sporthallen)
6. Beherbergung (Test bei Anreise und alle 72 Stunden während des Aufenthalts)
7. Innenbereiche der Freizeit- und Kultureinrichtungen und Einrichtungen außerschulischer Bildung

I Geimpfte und Genesene

I Vollständig geimpfte sowie genesene Personen müssen keine Tests vorlegen, weder bei Anreise noch während des Aufenthalts oder bei Besuch der Innengastronomie oder von Freizeit- und Kultureinrichtungen.

I Als vollständig geimpft gelten Personen, die die nötige Anzahl der Einzelimpfungen erhalten haben und deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Der Nachweis der vollständigen Impfung erfolgt durch Vorlage der Impfbescheinigung/des Impfpasses.

I Als genesen gelten Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenen Nachweises sind oder einen positiven PCR-Test vorweisen können, der mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegt.

I Genesene als auch Geimpfte müssen symptomfrei sein, um von der Testpflicht befreit zu sein.

I Hilfreiche weiterführende Informationen für Sie

I Im Falle eines positiven Schnelltest-Ergebnisses ist umgehend die Hotelrezeption zu informieren und ein PCR-Test vorzunehmen. Sollte auch der PCR-Test positiv sein, muss umgehend die Abreise erfolgen. Sofern gewünscht und erforderlich organisieren wir gern einen Rücktransport für Sie, die Koste hierfür gehen zu Ihren Lasten.

I Unser Restaurant Horizont, das Milchhäuschen sowie unsere Terrasse sind geöffnet. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie auf unsere Homepage unter www.strandhotel-fontana.de. Bitte reservieren Sie vorab eine Tisch in unserem Restaurant Horizont.

I Die allgemeinen Abstand- und Hygieneregeln haben weiterhin Bestand, auch für Personen mit vollständigem Impfschutz und Genesene.

I Für die Umsetzung des Hygienekonzeptes berechnen wir einmalig einen Aufschlag in Höhe von € 15,00 pro Zimmer.